

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 27 (1935)
Heft: 8

Artikel: Die Methoden des 2. Juni : Rückblick auf einen Abstimmungskampf
Autor: Schmidlin, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 8

August 1935

27. Jahrgang

Die Methoden des 2. Juni. Rückblick auf einen Abstimmungskampf.

Von Fritz Schmidlin.

Das Schweizervolk hat am 2. Juni die Kriseninitiative mit einer Mehrheit von 140,000 Stimmen verworfen. Wir haben schon in unserem ersten Abstimmungskommentar darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis angesichts des ungeheuren Druckes, der seitens des Industrie- und Finanzkapitals auf die Stimmberechtigten ausgeübt wurde, nicht überraschend war. Seither hatten wir Gelegenheit, in die Methoden, die in den verschiedenen Landesteilen angewendet worden sind, Einblick zu nehmen, und wir müssen sagen, dass wir es heute fast als eine Ueberraschung bezeichnen müssen, dass sich trotz diesen Methoden 425,000 Bürger durch ein Ja zur Initiative bekannt haben.

Wohl noch bei keiner Volksabstimmung, auch bei der Abstimmung über die Vermögensabgabe nicht, ist der ganze staatliche und wirtschaftliche Machtapparat in dieser Weise in den Dienst einer Parole gestellt worden, wie das vor dem 2. Juni für die Nein-Parole geschehen ist. Der Bundesrat selbst hat hiefür Ton und Richtung angegeben. Die tendenziöse Partei-Botschaft des Bundesrates hat den nötigen Stoff geliefert und die Beschlagnehmung des Radio ausschliesslich für die Nein-Parole hat auch andere Behörden und die Spitzen der Wirtschaft veranlasst, alle Hemmungen fallen zu lassen und alle Machtmittel in den Dienst ihrer Sonderinteressen zu stellen. So hat der Abstimmungskampf Blüten getrieben, die früher oder später unerfreuliche Früchte bringen müssen. Und es ist notwendig, beizeiten die Schere anzusetzen, wenn nicht das richtige Funktionieren der Demokratie durch solche Triebe überhaupt in Frage gestellt werden soll.

Es ist wohl selbstverständlich, dass bei hitzigen Abstimmungskämpfen bei Freund und Gegner Uebertreibungen vorkommen

und dass manchmal im Uebereifer Dinge geschehen, die man bei späterer nüchterner Betrachtung bedauern muss. Es liegt in der Natur solcher Auseinandersetzungen, dass dann, wenn sie ihren Höhepunkt erreicht haben, nur mehr in schwarzweiss gemalt wird. Man darf da nicht zimperlich sein und darf nicht jedes Wort auf die Goldwage legen. Es ist das gute Recht jeder Gruppe, für ihre Auffassung zu werben und zu versuchen, die Mehrheit der Stimmberechtigten für ihre Ueberzeugung zu gewinnen. Der Entscheid kann aber nur dann als vollgültig betrachtet werden, wenn wirklich alle Stimmberechtigten in der Lage sind, sich ein selbständiges Urteil zu bilden, und wenn sie wirklich die Möglichkeit haben, ihrer Ueberzeugung völlig frei und unabhängig an der Urne Ausdruck zu verleihen. Diese Voraussetzungen waren bei der Abstimmung vom 2. Juni nicht mehr erfüllt, und es ist daher im Interesse der Erhaltung der Demokratie notwendig, sich mit einigen besonders krassen Erscheinungen näher zu befassen.

Stellungnahme der Behörden.

Ueber das Verhalten des Bundesrates im Verlauf der Abstimmungskampagne ist in der Tages- und Verbandspresse viel geschrieben worden, und es erübrigt sich, die berechtigten Proteste hier zu wiederholen. Was bei der Wehrvorlage begann, beim Verkehrsteilungsgesetz weitergeführt wurde und bei der Kriseninitiative zu höchster Blüte kam, die einseitige Volksbeeinflussung am Radio, hat nicht nur in der Arbeiterpresse Verurteilung gefunden. In massgebenden Kreisen scheint man indessen auf diesem Wege weiterfahren zu wollen. Ja, wir haben Stimmen gehört, die erklärten, das sei alles noch gar nichts: Die Behörden hätten die Pflicht, dem, was sie einmal als richtig erkannt hätten, mit allen Machtmitteln zum Durchbruch zu verhelfen. Es gibt offenbar gerade in diesen Kreisen viel mehr verkappte Anhänger der Gleichschaltung, als man gemeinhin annimmt.

Es ist klar, dass solche Gedankengänge Schule machen. Es gibt nicht nur grosse, sondern auch kleine Diktatoren, und die kleinen sind für ihr Gebiet nicht einmal immer die harmloseren. Es ist letzten Endes nur die Konsequenz der bundesrätlichen Haltung, wenn es während der Abstimmungskampagne für die Kriseninitiative Gemeindebehörden gegeben hat, die für ihr Gebiet alle Lokalitäten für Versammlungen zugunsten der Kriseninitiative gesperrt haben, wie das im Thurgau und in der Innerschweiz geschehen ist, und wenn andere Gemeindebehörden den Anschlag von Nein-Plakaten bewilligt, den Anschlag von Ja-Plakaten dagegen verweigert haben, wie das erwiesenermassen im Kanton Freiburg geschah.

Ein typisches Beispiel für die Einstellung gewisser Grössen sei hier besonders erwähnt. Der Schweizerische Kaufmännische Verein hat dies Jahr seine Delegiertenversammlung in Lausanne abgehalten. Er hat dort nach reger Aussprache seinen letztjährigen Beschluss auf Unterstützung der Kriseninitiative bestätigt. Nach Schluss der Delegiertenversammlung fand ein Bankett statt, an welchem auch Behördevertreter teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit ergriff u. a. auch der waadtländische Staatsrat Dr. Porchet das Wort und führte aus: Die waadtländische Regierung habe mit Befremden vom Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend die Kriseninitiative Kenntnis genommen. Sie tue das ganz besonders, weil sie vor wenigen Tagen eine Kundgebung an das waadtländische Volk erlassen habe, worin sie auseinandersetze, dass die Initiative zu verwerfen sei. Nun müsse man sogar die Feststellung machen, dass der Beschluss der Delegiertenversammlung ohne Gegenstimmen gefasst worden sei. Er müsse daher an die waadtländischen Delegierten des K. V. die Frage richten: Wo waret ihr, als jener Beschluss gefasst wurde? Was ist eigentlich für eure Stellungnahme begleitend: das Zentralkomitee des Kaufmännischen Vereins oder eure Regierung?

Deutlicher konnte Herr Porchet seine Gesinnung nicht zum Ausdruck bringen und den waadtländischen Angestellten zu verstehen geben, dass sie Untertanen sind und zu gehorchen haben!

Die Gemeindebehörden sind oft auch gewissen Terrorversuchen gegenüber sehr nachsichtig gewesen. Wenn in abgelegenen Orten Leute, die für die Kriseninitiative zu werben versuchten, tötlich bedroht wurden, wenn in ländlichen, namentlich katholischen Gegenden, die Ja-Plakate am hellichten Tage entfernt und verstümmelt wurden, ohne dass seitens der Gemeindebehörden irgend etwas unternommen wurde, so sind das Dinge, die mit Demokratie nichts mehr gemein haben. Heisssporne gibt es in allen Lagern — ihr Tun sollte aber nicht behördlicherseits erleichtert oder sogar gefördert werden.

Man könnte vielleicht sagen, diese Dingen seien nicht so gefährlich. Sie sind es vielleicht heute noch nicht — aber sie können es sehr bald werden. Denn wo kommen wir hin, wenn alle kantonalen und kommunalen Behörden ihren Einfluss für parteipolitische Parolen geltend machen? Und womöglich öffentliche Mittel für die Propagierung ihrer Parolen verwenden, wie das die Bundesbahnen beim Verkehrsteilungsgesetz unternommen haben und wie das der Bundesrat bei der einseitigen Beschlagnahme des Radios zu seinen Gunsten tut? Hier liegen die Wurzeln zu einer heillosen Verschärfung der politischen Gegensätze, und wenn man sie nicht beschneidet, könnten sie Schosse treiben, die schliesslich das ganze demokratische Gefüge zu sprengen vermöchten.

Die Behörden sollen den Willen des Volkes ausführen und nicht dem Volk ihren Willen aufdrängen. Darauf wird man sich inskünftig auch in der Schweiz wieder mehr zu besinnen haben.

Ein ganz besonderes Kapitel ist die Durchführung der Abstimmung. Sie ist Sache der Kantone, d. h. sie stellen zuhanden der Gemeindebehörden die nötigen Vorschriften auf. Sie sind von Kanton zu Kanton verschieden. Leider sind sie nicht überall so, dass Missbräuche ausgeschlossen sind. Das gilt namentlich für die Kantone, in denen der amtliche Stimmzettel den Stimmberechtigten ins Haus gesandt wird. Hier sind, wie wir unten darlegen werden, Terrorakte möglich. Das gilt zum Teil auch für die Kantone, in denen die Verwendung von ausseramtlichen Stimmzetteln gestattet ist. Solche ausseramtliche Stimmzettel werden mit einem unauffälligen Merkzeichen versehen und besondere Beauftragte im Wahlausschuss haben dann zu überwachen, ob der betreffende Stimmzettel wirklich in die Urne gelegt worden ist. Solche Dinge sollten von Bundes wegen durch allgemein verbindliche Vorschriften verunmöglicht werden. Das kann dadurch geschehen, dass in allen Kantonen der amtliche Stimmzettel gegen Vorweisung der Ausweisschriften erst im Wahllokal selbst abgegeben wird und dass dafür Sorge getragen wird, dass der Stimmberechtigte diesen Stimmzettel allein und ohne Kontrollmöglichkeit durch Dritte ausfüllen kann. Nur so sind unlautere Machenschaften zu vermeiden.

Banken und Versicherungsgesellschaften.

Wir haben oben dargelegt, dass es selbstverständlich jeder Gruppe freistehen müsse, ihre Auffassung im Abstimmungskampf frei zu verfechten. Was aber als unzulässig verboten werden sollte, ist das, dass Stimmberechtigte die wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit eines andern dazu ausnützen, dass dieser sein Urteil nicht mehr frei bilden kann.

Das ist von den Banken und Versicherungsgesellschaften während der Abstimmungskampagne ausgiebig praktiziert worden. Man hat den Schuldern mit der Zinsfusserhöhung und hat den Gläubigern und den Versicherten mit der Frankenentwertung einen solchen Schrecken in die Glieder gejagt, dass mancher einfache Mann, der die Zusammenhänge nicht zu erfassen vermochte, keines ruhigen Urteils mehr fähig war und in der Angstpsychose einfach Nein stimmte. Hier liegt ein offensichtlicher Missbrauch wirtschaftlicher Macht vor, der mit demokratischen Auffassungen unvereinbar ist. Ob die Herren Bankiers moralisch qualifiziert waren, sich zu Schutzengeln der schweizerischen Sparer aufzuwerfen, wollen wir nach allem, was sich gewisse Banken mit den ihnen anvertrauten Geldern erlaubt

haben, gar nicht erst untersuchen. Dass es seriöse Banken strikte abgelehnt haben, die Hetze gegen die Initiative mitzumachen, zeigt deutlich, wie verlogen und jeder tatsächlichen Grundlage entbehrend die ganze Argumentation der Bankgewaltigen war.

Dasselbe gilt für die Versicherungsgesellschaften. Es stand den Herren, die Millionenprofite einheimen, schlecht an, den Versicherten, die diese Millionenprofite durch ihre Prämienzahlungen ermöglichen, den « Ruin » des Versicherungswesens an die Wand zu malen. Man hat den Eindruck, dass den Herren die Sicherung ihrer eigenen fetten Pfründen und das Bestreben, um gewisse Opfer herumzukommen, viel wichtiger ist als die Interessen der Versicherten, sonst hätten sie sich nicht als Herolde des Lohnabbaus betätigen dürfen.

Staatliche Massnahmen zur Sicherung einer freien Meinungsbildung und eines unabhängigen Urteils drängen sich zweifellos auf. Wir haben allerdings nicht die Hoffnung, mit dieser Forderung beim Bundesrat oder bei der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments guten Boden vorzufinden. Man findet auch da immer mehr und mehr offene Befürworter des Grundsatzes: Recht ist, was uns nützt. Banken und Versicherungsgesellschaften haben bei der Kriseninitiative die Interessen der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments besorgt, und man ist geneigt, beide Augen zuzudrücken. Was aber geschieht, wenn die Grosskapitalisten dieselben Methoden bei einer andern Vorlage anwenden, bei der vielleicht die Mehrheit des Parlaments anderer Meinung ist? Man kann die Dinge betrachten, wie man will: Sicher ist, dass die Anhäufung riesiger Kapitalien in den Händen weniger zu einer Gefahr für die Wohlfahrt des Volkes und die künftige Entwicklung des Volksstaates geworden ist.

Indessen werden es sich aber einige Banken und Versicherungsgesellschaften auch ohne das Bestehen staatlicher Schutzmassnahmen inskünftig zweimal überlegen, ehe sie wieder in Abstimmungskämpfen Partei ergreifen. Es liegt nicht zuletzt an der Bevölkerung selber, hier Abhilfe herbeizuführen, indem sie keinem Unternehmen mehr ihr Geld anvertraut, das mit solchen Machenschaften operiert. Die Agenturen einiger Versicherungsgesellschaften und ihre Vertreter könnten wohl verschiedenes über das gesunkene Ansehen ihrer Unternehmungen erzählen. Freilich zahlen leider die Kosten für diesen Prestigeverlust nicht die grossen Herren, die die Suppe eingebrockt haben, sondern die kleinen Vertreter, die dann wegen ungenügender Neuabschlüsse prompt auf die Strasse fliegen. Von neuen Männern erhofft man dann, wenn etwas Gras über die Geschichte gewachsen ist, wieder bessere Geschäfte. Wir werden dafür zu sorgen haben, dass dieses Gras nicht zu rasch wächst, und werden gleichzeitig prüfen müssen, in welcher Weise man die Leute, die den Willen haben, sich zu versichern, von den Einflüssen des mächtigen Versicherungskapitals unabhängig machen kann.

Druck und Terror der Unternehmer.

Dem schweizerischen Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ist auf die Aufforderung hin, Terrormassnahmen der Unternehmer zu melden, sehr viel Material zugegangen. Eine Sichtung dieses Materials hat ergeben, dass das Vorgehen der Firmen gegenüber ihren Arbeitern und Angestellten — wie bei den Banken und Versicherungsgesellschaften — auf Anregung von zentraler Stelle aus eingeleitet worden ist. Hier wie dort hat man den einzelnen Unternehmungen Musterzirkulare zur Verfügung gestellt, bei denen dann einzelne Stellen ergänzt oder gestrichen worden sind, worauf sie dem Personal mit persönlicher Unterschrift der Leitung zugestellt wurden. In der ganzen Schweiz, im Süden und im Norden, im Osten und im Westen, ist nach diesem bewährten Muster vorgegangen worden. Kantonale Unternehmerverbände (Aargau, Basel u. a.) haben ihrerseits auch noch besondere Musterentwürfe verfertigt, die besonders auf die Arbeiter und Angestellten ihres Gebiets zugeschnitten waren. In manchen Betrieben wurden diese Zirkulare liebevoll den Zahltagstäschlein einverleibt, in andern hat man sie — oft sogar per Einschreibebrief — an die Privatadresse zugestellt.

Ueber den Inhalt wollen wir an dieser Stelle wenig sagen. Er ist fast überall derselbe. Zuerst wird zur Beruhigung erklärt, dass es «sonst» nicht den Gepflogenheiten der Firma entspreche, sich in die politischen Angelegenheiten ihres Personals einzumischen; da es sich aber nicht um eine politische, sondern um eine wirtschaftliche Frage handle (man höre und staune!), fühle man sich verpflichtet, auf die Folgen hinzuweisen, die bei einer Annahme der Kriseninitiative eintreten müssten. Und dann folgen die bekannten Tiraden über neue Steuern, über die bereits gebrachten Opfer, über die Krisengewinnler beim Staatspersonal, über die Inflation, die vor der Türe stehe usw. Dass sich die Wendung, wonach sich die Firmen «sonst» nicht in die politischen Angelegenheiten des Personals einmische, auch in den Zirkularen solothurnischer Unternehmungen findet, sei bloss als Kuriosum erwähnt.

Zur Bekräftigung dieser allgemeinen Betrachtung wird dann jeweilen zum Schluss auf die besonderen Verhältnisse des betreffenden Betriebes Bezug genommen, und es wird für den Fall der Annahme der Initiative ganz unverblümt mit **Einschränkung der Sozialleistungen** (Krankengelder, Pensionen usw.) und mit **Entlassungen** gedroht. Immer wieder begegnet man dem Satz: «Wird durch Betriebseinstellung und Entlassungen dem einzelnen geholfen? Ist es besser, einer erträglichen Anpassung zu trotzen, um dann in einem katastrophalen Abbau unterzugehen?» Wie die «erträgliche Anpassung» aussieht, haben die Arbeiter und Angestellten wahrhaftig zur Genüge erfahren! Dass

die guten Patrioten auch ohne Scham mit der Verlegung der Betriebe ins Ausland drohen, wird niemand, der sie kennt, stark verwundern... Sie haben auch sonst keine grosse Scheu an den Tag gelegt und sich ausgesprochene Geschmacklosigkeiten geleistet, wie aus den nachfolgenden Beispielen hervorgeht.

Wenn zum Beispiel die Chemische Fabrik, vormals Sandoz, in Basel, ihren Arbeitern eröffnet, dass jede neue Steuerbelastung den Export, «diese für uns alle lebenswichtige Ertragsquelle zu weiterem Schwinden bringen werde», so mag das bei Uneingeweihten Eindruck machen, aber nicht bei dem, der weiss, dass diese Firma in den vergangenen Krisenjahren eine durchschnittliche Dividende von 18 bis 20 Prozent und für das Jahr 1934 dazu noch 25 Prozent extra ausbezahlt hat.

Oder wenn ausgerechnet eine Bierbrauerei, die Salmenbräu Rheinfelden, bei Annahme der Kriseninitiative mit der «Schliessung des Betriebes» operiert, so weiss man nicht recht, was man von der Intelligenz der Leitung halten soll.

Auch die Firma Hasler A.-G. in Bern hat sich etwas Hübsches geleistet: Sie hat ihrem Personal ein illustriertes Flugblatt zugestellt, auf dem ein ganzer und ein halber Franken, ein ganzes und ein halbes Brot zu sehen war — was Einkommen und Lebenshaltung der Arbeiterschaft vor und nach der Annahme der Kriseninitiative darstellen sollte. Die Arbeiter haben allerdings gefunden, das sei eine verspätete Illustration zu dem seitens der Firma, die zur Hauptsache aus öffentlichen Aufträgen lebt, zu zwei Malen durchgeführten Lohnabbau. Uebrigens haben auch andere Firmen, die zuvorderst in der Front der Lohnabbauer gestanden haben, ihr Personal zur Verwerfung der Kriseninitiative aufgefordert, «weil sonst neue Abbaumassnahmen unumgänglich seien». Wir werden sehen, was sie nun nach der Verwerfung der Initiative tun!

Eines gewissen Schmunzelns kann man sich auch nicht erwehren, wenn man die Zirkulare vor Augen hat, in denen in bewegten Worten im Namen der «Erhaltung der Kaufkraft» vor der Inflation gewarnt wird, wogegen in anderen ebenso schlüssig bewiesen wird, dass die ganze Kaufkrafttheorie ein «marxistisches Hirngespinnst» sei!

Auch vor den grössten und hanebüchensten Entstellungen sind gewisse Unternehmungen nicht zurückgeschreckt. So hat die Oelfabrik Sais durch ihren Fabrikportier ein Flugblatt verteilen lassen, in dem man lesen kann, dass die Annahme der Kriseninitiative die «Einsetzung eines ständigen Staatskontrolleurs für sich und seine Familie» zur Folge haben werde. Die Möbelfabrik Franz Minet in Zurzach behauptet in ihrem Zirkular ganz ernsthaft, die Kriseninitiative «sei von der ganz roten Internationale in Pontigny ausgeheckt» worden! Dabei ist

die Kriseninitiative im Mai 1934 lanciert worden und die besagte Konferenz in Pontigny hat vom 14.—16. September 1934 stattgefunden!

Die Firma Traugott Simmen, Möbel, in Brugg, hat den Arbeitern vor Augen geführt, dass niemand mehr werde eine Aussteuer kaufen können, wenn bei Annahme der Kriseninitiative die Ersparnisse dahinschwänden — sie hat bloss vergessen zu sagen, wie bei fortschreitendem Lohnabbau noch Ersparnisse gemacht werden sollen! Im Zirkular der Zementfabrik A.-G. Hunziker & Co. kann man folgenden Satz lesen: «Darum müssen wir ganz ausnahmsweise auf Ihr Verständnis appellieren» — weil nämlich die Annahme der Initiative den Betrieb «dem sicheren Ruin entgegenführen würde.» Für solche Töne braucht es allerdings ein ganz ausnahmsweises Verständnis! Namentlich wenn man an den Konkurrenzkampf des Zementkartells denkt und an die Millionen, die er gekostet hat! Besonders eifrig sind übrigens auch die Papierfabriken zu Werke gegangen; mit Zirkularen und in Betriebsversammlungen haben sie ihre Arbeiter unter Druck gesetzt. Immerhin ist wahrscheinlich gerade ihnen die Kampagne mit ihrer Papierflut nicht sonderlich schlecht bekommen.

Einzelne Wendungen in solchen Zirkularen verraten auch einiges über die demokratische Gesinnung ihrer Urheber — so wenn es in einem Zirkular des Direktors der Birseckbahn heisst: «Im Lande selber aber werden durch den Valutasturz nicht bloss die reichen Privaten enterbt, die heute den Grossteil der Steuern bezahlen, den das gewöhnliche Volk dann selber wird übernehmen müssen.» Wozu der Herr Direktor zweifellos nicht gehört!

Sicher ist es auch ein Urschweizer gewesen — der Orthographie nach zu schliessen —, der im Zirkular der Färberei- und Appretur-Gesellschaft vorm. A. Clavel und Fritz Lindenmeyer folgenden Satz verbrochen hat: «Je nach dem Resultat der Abstimmung werden die Folgen für unser gemeinsames Arbeitsgebiet (man riecht förmlich die Atmosphäre des dritten Reichs! Der Verfasser.) entscheidend sein und damit wird auch unsere bisherige Erwerbsmöglichkeit massgebend beeinflusst.» Nicht mööchlich, müsste da Grock sagen! Er leidet ohnehin nicht an übermässiger Bescheidenheit, dieser Herr, denn er schliesst seine Epistel mit folgenden Worten: «Je mehr Politiker und Besserwisser in die Wirtschaft hineinregieren, von der sie wenig oder nichts verstehen, um so schlimmer wird die Lage.» Wir meinen: Die Tatsache, dass überhaupt eine Kriseninitiative lanciert werden musste, spricht jedenfalls nicht für die Vorzüglichkeit der bisherigen Wirtschaftsführung.

Diese Musterbeispiele mögen für diesmal genügen. Es ist selbstverständlich, dass die Drohungen mit Schliessung der Betriebe, mit Entlassungen, mit Einschränkung der Sozialleistungen

und mit Entzug der Pensionen gewisse Wirkungen gehabt haben, ganz besonders bei älteren Leuten. Es liegt auch hier ein offensichtlicher Missbrauch wirtschaftlicher Macht vor, gegen den man sich als Demokrat, unbeschadet aller Parteizugehörigkeit, wehren muss. Arbeiter und Angestellte verkaufen dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, ihre Arbeitskraft — sonst nichts. Es kann nicht Sache des Unternehmers sein, das Anstellungsverhältnis zur Beeinflussung der staatsbürgerlichen Gesinnung seiner Arbeiter und Angestellten auszunützen und zu missbrauchen. Wer ein solches Vorgehen als richtig betrachtet, gerät auf die schiefe Ebene, denn von da bis zur völligen Gleichschaltung ist nur mehr ein kleiner Schritt.

Zahlreiche Unternehmungen haben es übrigens mit der Versendung von Zirkularen nicht bewenden lassen. Wo man sich von solchen Schreibebriefen nicht die gewünschte Wirkung versprach, ist man zu handgreiflicheren Methoden übergegangen. Auch dafür einige Beispiele:

Im Kanton Schwyz, im Kanton Aargau und in andern Landesgegenden sind Arbeiter und Angestellte, die sich in den Aktionskomitees für die Kriseninitiative betätigten, vor die Direktion zitiert worden, und es wurde ihnen eröffnet, dass sie zwischen der Weiterbeschäftigung im Betrieb und der Mitgliedschaft in den betreffenden Aktionskomitees zu wählen hätten. Dutzende solcher Fälle sind vorgekommen, ganz besonders auch gegenüber bürgerlichen Anhängern der Kriseninitiative. Was soll ein verheirateter Mann tun, wenn er vor diese Alternative gestellt wird? Er wird vielleicht die Faust im Sack machen, aber er wird klein begeben, weil ihm bei der heutigen Lage auf dem Arbeitsmarkt ja gar nichts anderes übrig bleibt. Dafür wird jetzt auf den zahlreichen Schützenfesten im Lande herum wieder in ausgiebigem Masse das Hohelied von der Schweizerfreiheit gesungen. Im Kanton St. Gallen sind zwei Bauarbeiter entlassen worden, die sich an der Agitation für die Kriseninitiative beteiligt hatten, mit der Begründung, dass die Firma keine Aufträge mehr erhalte, wenn sie die beiden Arbeiter weiter beschäftige! Auf verschiedenen Bauplätzen im Kanton Luzern wurde die Wiederaufnahme der Arbeit am 3. Juni von der Verwerfung der Kriseninitiative abhängig gemacht. Auch eine Zuger Firma hat ihre Arbeiter wissen lassen, wer mit Ja stimme, brauche dann am 3. Juni nicht mehr zur Arbeit anzutreten. So sieht die Schweizerfreiheit in der Praxis aus!

Am aggressivsten sind auch auf diesem Gebiet die Versicherungsgesellschaften vorgegangen. Bekanntlich hat der Versicherungspersonalverband, in Uebereinstimmung mit den übrigen Angestelltenverbänden, Zustimmung zur Kriseninitiative beschlossen. Die Direktion der Basler Lebensversicherungsgesellschaft hat darauf eine dienstliche Mitteilung in allen Bureaus zirkulieren lassen, worin der Beschluss des Personalver-

bandes als « so unglaublich » bezeichnet wird, « dass man zunächst versucht sei, an der Wahrheit einer solchen Mitteilung zu zweifeln ». Der Beschluss laufe direkt « den Intentionen der Geschäftsleitung der Lebensversicherungsgesellschaft zuwider, denn es ist Ihnen bekannt, dass die Gesellschaft mit nicht unerheblichen Kosten die Aufklärung der Versicherten über die Bedeutung der Kriseninitiative durchzuführen beabsichtigt ». Inskünftig wird sich wohl nach Auffassung der Versicherungsmagnaten der Versicherungspersonalverband, bevor er Beschluss fasst, nach den « Intentionen » der Direktion zu erkundigen haben! Der Nazigeist macht rasche Fortschritte.

Bei der Rückversicherungsgesellschaft in Zürich wurde das Personal in zwei Schichten vor die Direktion zitiert und während je zwei Stunden ausgiebig « aufgeklärt ». In andern Betrieben hat man das Personal ausserhalb der Arbeitszeit versammelt und hat, um gute Stimmung zu schaffen, Freibier spendiert.

Sehr rigoros ist auch die Firma Schild, Tuchfabrik in Bern, vorgegangen. Sie hat nicht nur ihr Personal mit einem fulminanten Zirkular beglückt, sie hat auch die Männer, deren Frauen bei der Firma Schild beschäftigt sind, unter Druck gesetzt. Arbeitslose Männer haben von der Firma einen eingeschriebenen Drohbrief erhalten, der eine Kontrollkarte enthielt, die der bürgerlichen Stimmkontrolle abgegeben werden musste — falls dies nicht geschehe, werde die Frau entlassen. Man muss sich die Situation eines arbeitslosen Familienvaters vorstellen, wenn man sich darüber Rechenschaft ablegen will, wie brutal ein solches Vorgehen ist.

Dass natürlich auch im Gewerbe von den Unternehmern ein Druck auf die Arbeiter ausgeübt worden ist, versteht sich von selbst. So hat beispielsweise der Metzgermeisterverein St. Gallen seine Mitglieder noch ganz besonders aufgefordert, die Metzgerburschen in die Kur zu nehmen und sie entsprechend über die Abstimmungsvorlage « aufzuklären ». Man kann sich vorstellen, mit welcher Objektivität diese in Hausgemeinschaft mit dem Patron lebenden Arbeiter orientiert worden sind.

Krasse Fälle von Unternehmerdruck werden auch aus dem Tessin gemeldet. In der Zigarrenfabrik Caimi in Ligornetto sind — ähnlich wie bei der Firma Schild — die Frauen veranlasst worden, ihre Männer zum Neinstimmen aufzufordern (auch Töchter mussten dies gegenüber Vater und Brüdern tun), wobei es nicht an Drohungen fehlte, falls das Resultat nicht dem Wunsche der Firma entsprechen sollte. In der Fabbrica di Laterizi di Boascherina sind vom Betriebsinhaber Nein-Stimmzettel an die Belegschaft ausgeteilt worden mit der freundlichen Bemerkung, falls diese Zettel nicht eingelegt würden, brauche die Belegschaft am 3. Juni gar nicht erst zur Arbeit anzutreten.

Aehnliches erfahren wir auch aus einem Betrieb im Kanton Zürich. Dort liess der Betriebsinhaber seine Arbeiter durch einen Angestellten wissen, wer Ja stimme, brauche am 3. Juni nicht mehr anzutreten. Dabei liess man durchblicken, dass wer den Stimmzettel nicht vor der Abstimmung mit Nein ausgefüllt im Geschäft vorweise, werde ohne weiteres als Ja-stimmer betrachtet und habe die Konsequenzen zu tragen. Wir dürfen den betreffenden Betrieb hier nicht mit Namen nennen, weil sonst Massregelungen zu befürchten sind.

Das sind so einige Proben, die wir aus dem uns zur Verfügung gestellten Material ausgewählt haben. Wenn man schon in den Betrieben mit organisiertem Personal so weit ging, kann man sich leicht vorstellen, was für ein Druck dort ausgeübt worden ist, wo jede gewerkschaftliche oder politische Arbeiterorganisation fehlt.

Sicher ist jedenfalls, dass schon auf Grund des hier angeführten Materials erklärt werden darf, dass vielerorts die Stimmberechtigten unter einen solchen wirtschaftlichen Druck gesetzt wurden, dass von einer freien Stimmabgabe nicht mehr die Rede sein kann. Man wird sich auf der andern Seite natürlich darauf hinausreden, dass ja die Stimmabgabe geheim sei und dass der Unternehmer schliesslich nicht kontrollieren konnte, was einer auf seinen Stimmzettel schrieb. Wir haben oben gezeigt, dass das nur bedingt richtig ist und dass der Arm des Betriebsinhabers in kleinen Orten vielfach bis ins Wahllokal und in die Stimmausschüsse reicht. Was uns aber als ebenso unzulässig erscheint, das ist die Tatsache, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten vom Betriebsinhaber dazu ausgenützt wird, um ihnen seinen politischen Willen aufzuzwingen. Wenn es um die eigene Existenz und um die Existenz der Familie geht, unterliegt oft im Gewissenskonflikt auch die festeste Ueberzeugung.

Irrige Schlussfolgerungen.

Ein Tramangestellter hat uns am Morgen des 3. Juni, als wir das Abstimmungsergebnis besprachen, erklärt, dass Verlauf und Resultat der Kampagne zeige, dass eben die Arbeiterschaft ihre Forderungen niemals mit dem Stimmzettel werde durchsetzen können. Die Antwort auf die Frage, wie sie sie dann sonst durchsetzen könne, ist er uns allerdings schuldig geblieben. Vielleicht ist er bei ruhiger Betrachtung nun auch selbst zur Ueberzeugung gekommen, dass seine aus einer begreiflichen Enttäuschung heraus gemachte Ueberlegung falsch war. Denn — wir wiederholen, was wir eingangs dieses Artikels erklärt haben — wenn trotz dieses Drucks und dieses Terrors 425,000 Stimmberechtigte mit ihrem Ja zur Kriseninitiative gestanden sind, so muss uns das trotz des negativen Entscheids mit Zuversicht erfüllen.

Es ist selbstverständlich, dass alles versucht werden muss, um für künftige Entscheidungen Terrorisierungsversuche, wie sie vor dem 2. Juni vorgekommen sind, zu vermeiden. Im Bund sowohl als in den Kantonen müssen Massnahmen gefordert werden, die die Freiheit der Stimmabgabe gewährleisten. Wir machen uns allerdings keine Illusionen über die Bereitwilligkeit der Behörden, hier Abhilfe zu schaffen. Aber wir sind überzeugt, dass die Volksmehrheit solche Machenschaften nicht billigt und dass es die Gleichschaltungsversuche der wirtschaftlichen Machthaber verurteilt. Sammeln wir dieses Volk zu gemeinsamer Abwehr solcher Versuche und wir werden ans Ziel kommen.

Darüber hinaus aber gilt es, vorzubauen und allenfalls wieder einsetzenden Terrormassnahmen die Stirne zu bieten, d. h. sie ihrer Wirkung zu berauben. Das kann geschehen durch Ausbau der Organisation und durch immer intensivere Aufklärung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Sicher sind Tausende von Stimmberechtigten dem Druck des Grosskapitals und der Unternehmer nur deshalb erlegen, weil sie die Verlogenheit der Argumentation nicht zu durchschauen vermochten und weil ihr wirtschaftspolitisches Rüstzeug nicht ausreichte, um ihr erfolgreich Trotz zu bieten. Hier liegt ein grosses und fruchtbares Tätigkeitsgebiet vor uns.

Es ist nicht wahr, dass die Abstimmung vom 2. Juni das «Versagen der Demokratie» bestätigt hat. Sorgen wir dafür, dass demokratische Grundsätze endlich auch in der Wirtschaft Eingang finden und die politische Demokratie wird reibungslos funktionieren. Gerade der 2. Juni hat bewiesen, wie nahe wir diesem Ziele schon sind — schreiten wir auf dem eingeschlagenen Wege fort, und wir werden es erreichen.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern.

Von M. M e i s t e r.

Die Auswirkungen des schon seit vier Jahren dauernden wirtschaftlichen Tiefstandes sind in den beiden Versicherungsabteilungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt total verschieden. Während die Rechnungsergebnisse der Abteilung Betriebsunfälle als solche in günstigem Sinne beeinflusst werden, wird die Abteilung der Nichtbetriebsunfälle ausserordentlich stark belastet. So gestattete der Bruttoüberschuss aus dem Jahre 1934 in der Abteilung der Betriebsunfälle, nach einer Einlage von $\frac{1}{2}$ Prozent der Prämien, 940,551 Fr. dem Ausgleichsfonds zuzuweisen und ferner rund 2,012,800 Fr. in die Prämienreserve zu legen. Hiedurch wird eine neue, auf den endgültigen Prämien des Jahres 1935 zu machende 10prozentige Rückvergütung ermöglicht. Es wird dies die achte Prämienrückver-